

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

ZU:

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Eine klare Zukunft für die Spree - verbindliche Gesamtstrategie jetzt vorlegen - Drucksache 7/1400 vom 09.06.2020

Berichterstatter:

Abgeordneter Wolfgang Roick (SPD)

Beschlussempfehlung:

Der Landtag möge den oben genannten Antrag in der vom Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz beschlossenen Fassung annehmen:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz:**„Eine klare Zukunft für die Spree – Gesamtstrategie umsetzen und Wasserhaushalt sichern**

Der Landtag stellt fest:

Seit 2012 ist klar, in welchem Ausmaß die bergbaubedingten Einträge von Eisen und Sulfat in das Gewässersystem von Spree und Schwarzer Elster die Ökologie dieser Gewässer beeinträchtigen und die Nutzung durch den Menschen einschränken. Das Land hat deshalb 2013 ein Programm mit Sofortmaßnahmen insbesondere zur Begrenzung des Eiseneintrags auf den Weg gebracht und der Landtag hat 2015 die Erarbeitung eines strategischen Gesamtplans zur Reduzierung der Eisen- und Sulfatfracht beauftragt.

Der Landtag begrüßt, dass es mit Hilfe der Sofortmaßnahmen gelungen ist, das Biosphärenreservat Spreewald bisher weitgehend vor einer Verockerung der Fließe zu schützen und dass auch im sogenannten Südraum der Spree (Raum Spremberg / Sachsen) Maßnahmen eingeleitet wurden. Er begrüßt weiterhin, dass mit der Erarbeitung der Bewirtschaftungserlasse für Eisen und Sulfat verbindliche Richtwerte für die Gewässer benannt werden und dass mit diesen Zielvorgaben zum 30.06.2020 ein Strategisches Hintergrundpapier als Grundlage für die Umsetzung weiterer Maßnahmen zur Verminderung der bergbaubedingten Stoffeinträge vorgelegt wurde.

In der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz am 07.10.2020 wurde von den Anzuhörenden in dieser Sache deutlich gemacht, dass die Reduzierung der Eisen- und Sulfatbelastungen in den Lausitzer Fließgewässern eine Aufgabe für die nächsten Jahrzehnte bleibt und dass es weiterer großer Anstrengungen bedarf, um die Verockerung von Spree und Schwarzer Elster sowie ihrer Zuflüsse weitgehend zu unterbinden.

Im Weiteren wurde deutlich, dass mit dem geplanten Ausstieg aus dem Braukohlenbergbau ein zeitlich unbestimmtes, aber befristetes, massives Wassermengenproblem im Einzugsgebiet von Spree und Schwarzer Elster zu erwarten ist, das insbesondere bei weiter anhaltender Trockenheit und klimabedingten Änderungen im Wasserhaushalt verstärkt wird. Das bergbaubedingte Wassermengenproblem besteht in dem Zeitraum, wenn einerseits keine Sümpfungswässer zur Trockenlegung der Kohlegruben mehr gehoben und in die Fließgewässer eingeleitet werden, andererseits die Grundwasserstände aber noch nicht ihren naturgemäßen Stand erreicht haben und damit keine natürlichen Abflüsse in den Fließgewässern auftreten können. In diesem Zeitraum müssen sowohl die stillgelegten Tagebaue als auch die Grundwasserabsenkungstrichter gefüllt werden und gleichzeitig dürfen die Spree und ihre Zuflüsse nicht trockenfallen. Für diese unbestimmte Übergangszeit müssen Lösungen gefunden werden, die einen Mindestabfluss in der Spree und der Schwarzen Elster sicherstellen. Dabei sind die zusätzlichen Auswirkungen der klimatischen Veränderungen auf den Wasserhaushalt zu berücksichtigen.

Darüber hinaus entstehen in der Lausitz große Wasserflächen mit einer hohen Verdunstung. Dadurch werden die durch den Klimawandel verursachten Probleme der Dürre und Verringerung von Abflüssen in Spree, Schwarze Elster und ihren Zuflüssen langfristig verschärft. Diese Problemlage bedarf einer zukunftsorientierten länderübergreifenden Lösungsstrategie zur Stabilisierung des Wasserhaushalts in der Lausitz, mit der jetzt vor dem Kohleausstieg die Weichen gestellt werden müssen.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. das vorliegende Strategische Hintergrundpapier zu den bergbaubedingten Stoffeinträgen in den Flussgebieten Spree und Schwarze Elster in eine für die Umsetzung verbindliche Form zu bringen (berg- und wasserrechtliche Planungs- und Genehmigungsverfahren). Die Bewirtschaftungsplanung und das Maßnahmenprogramm des Landes Brandenburg sind auf Basis des Strategischen Hintergrundpapiers zu den bergbaulichen Stoffeinträgen zu aktualisieren und länderübergreifend abzustimmen. Im Ergebnis der erforderlichen Verfahren und Maßnahmenumsetzung soll gewährleistet werden, dass die Zielwerte der Bewirtschaftungserlasse für Eisen und Sulfat eingehalten werden können.
2. gemeinsam mit dem Bund und den anderen Kohleländern aktiv ein neues Verwaltungsabkommen zur Braunkohlensanierung nach 2022 zu erarbeiten und im Steuerungs- und Budgetausschuss für die Braunkohlensanierung (StuBA) darauf hinzuwirken, dass die aufgrund des Maßnahmenprogramms und des Strategischen Hintergrundpapiers herausgearbeiteten umsetzbaren Maßnahmen der LMBV zur weiteren Senkung der bergbaubedingten Stoffeinträge in den Flussgebieten Spree und Schwarze Elster im Rahmen des nächsten Verwaltungsabkommens (VA VII 2023-2027) entsprechend des Zeitplanes finanziert werden. Dies betrifft sowohl die Weiterführung der aufgeführten Bestandsmaßnahmen als auch die geeigneten zusätzlich empfohlenen Maßnahmen.
3. im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in den Geschäftsbereichen von MWAE und MLUK die personellen, strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die Umsetzung der Bestandsmaßnahmen und der zusätzlich empfohlenen Maßnahmen aus dem Strategischen Hintergrundpapier in Verantwortung der Behörden effektiv erfolgen kann.
4. im Rahmen der berg- und wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren darauf Einfluss zu nehmen, dass die Bestandsmaßnahmen und die geeigneten zusätzlich empfohlenen Maßnahmen aus dem Strategischen Hintergrundpapier in Verantwortung der LEAG und der LMBV umgesetzt und fortgeschrieben werden.
5. die Datenlage für das Hintergrundpapier fortzuschreiben und Datenlücken zu schließen, so dass auf dieser Grundlage fortlaufend eine Evaluation von Maßnahmen zur Reduzierung der bergbaubedingten Stoffeinträge möglich ist.

6. zu prüfen, ob und mit welchen rechtlichen Änderungen die LMBV unterstützt werden kann, um eine Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Verwertung und Verbringung von Eisenhydroxidschlamm im Land Brandenburg zu erreichen, die Kosten gering zu halten, innovative Ansätze zu fördern und dabei die ökologische Verträglichkeit zu gewährleisten sowie eine höchst mögliche Akzeptanz der potenziellen Anlieger zu ermöglichen. Hierzu soll dem Landtag im zweiten Halbjahr 2021 ein Bericht vorgelegt werden.
7. Vorkehrungen zu treffen, um den Mindestabfluss der Spree in der Übergangszeit zwischen dem Ende der Kohleförderung und der Erreichung weitgehend stabiler Grundwasserverhältnisse mit oberirdischen Abflüssen in den Fließgewässern der Lausitz zu sichern. Dazu ist u. a. der temporäre Weiterbetrieb von ausgewählten Grundwasserbrunnen durch den Bergbautreibenden unter Einbeziehung aller fachlichen Einschätzungen zu prüfen. Außerdem soll die Flussgebietsbewirtschaftung als zentrale, moderne und effiziente Organisationsstruktur weiterentwickelt werden und so die länderübergreifende Zusammenarbeit in den Flussgebieten Spree und Schwarze Elster auch für die Zukunft gesichert werden.
8. in der Braunkohlenplanung und den berg- und wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren darauf hinzuwirken, dass die neu entstehenden Tagebauseen hinsichtlich ihrer Größe, Lage und Form möglichst geringe Verdunstungsverluste aufweisen.
9. alle Möglichkeiten zur zusätzlichen Wasseraufnahme der Tagebauseen im Hochwasserfall zu prüfen.
10. im Rahmen der berg- und wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren darauf Einfluss zu nehmen, dass das durch die Tagebaue verursachte Grundwasserdefizit verringert wird. Nach dem Ende der Kohleförderung ist in Abwägung mit anderen Rahmenbedingungen ein schnellstmöglicher Grundwasserwiederanstieg in den Absenkungstrichtern zu ermöglichen, um die Beeinträchtigungen durch die Grundwasserabsenkung im Umfeld der Tagebaue, insbesondere bezüglich der wertvollen Seen und Moore im Auswirkungsbereich des Tagebaus Jänschwalde, zu verringern. Beim Grundwasserwiederanstieg muss sichergestellt werden, dass Schäden an Infrastrukturen und privatem Eigentum vermieden werden.
11. dem Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz jährlich einen Bericht zur Umsetzung dieses Antrags vorzulegen.“

Bericht:**A. Allgemeines**

Der Landtag überwies den Antrag der Fraktion DIE LINKE „Eine klare Zukunft für die Spree - verbindliche Gesamtstrategie jetzt vorlegen“ (Drucksache 7/1400) in seiner 18. Sitzung am 19. Juni 2020 an den Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz.

Der Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz befasste sich mit dem Antrag in seiner 10. Sitzung am 12. August 2020, in seiner 14. Sitzung am 7. Oktober 2020 (Fachgespräch) und abschließend in seiner 17. Sitzung am 13. Januar 2021.

B. Beratung

Der Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz erörterte den Antrag erstmals anlässlich seiner 10. Sitzung am 12. August 2020. Dabei nahm er auch einen Bericht des Wirtschaftsministeriums zum seit 30.06.2020 vollständig vorliegenden Strategischen Hintergrundpapier mit den drei Leistungspaketen „Grundlagenermittlung“, „Datenbewertung/Handlungsschwerpunkte/Priorisierung“ und „bergbauspezifische Maßnahmenplanung“ zur Kenntnis und beschloss auf dieser Grundlage die Durchführung eines Fachgesprächs.

In seiner 14. Sitzung am 7. Oktober 2020 führte der Ausschuss das Fachgespräch durch, in dessen Rahmen das vom Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (LBGR) in Auftrag gegebene Strategische Hintergrundpapier mit seinen vorgenannten Leistungspaketen eine wesentliche Rolle spielte, zu dem Herr Neumann (LBGR) sowie die beauftragten Büros (Herr Dr. Uhlmann, Institut für Wasser und Boden Dresden und Herr Dr. Gerstgraser, Ingenieurbüro für Renaturierung) referierten. Daneben bereicherten mit Frau Merting (Landesamt für Umwelt, LfU), Herrn Böhmer (Aktionsbündnis Klare Spree), Herrn Scholz (Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft, LMBV) sowie Frau Uhlig-May (Lausitzer Energie Bergbau AG, LEAG) Vertreterinnen und Vertreter weiterer am Gesamtprozess beteiligter Akteure den Austausch. Es wurde deutlich, dass die komplexen Herausforderungen gemeinsamer Anstrengungen aller Akteure bedürfen und nur in einem jahrzehntelang währenden Prozess gelöst werden könnten. Die Fortschreibung und Umsetzung des Strategischen Hintergrundpapiers bildet hierfür einen wichtigen Baustein. Hinsichtlich der im Einzelnen erörterten Themenfelder wird auf die Ausführungen im Ausschussprotokoll 7/14, 14. Sitzung (ALUK) am 07.10.2020 und ergänzend im Änderungsantrag selbst (Anlage) verwiesen.

Zur abschließenden Beratung in der 17. Sitzung am 13. Januar 2021 lag dem Ausschuss ein gemeinsamer Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen und der Fraktion DIE LINKE vor (Anlage), dessen Qualifizierungen im Vergleich zum Ursprungsantrag kurz durch die Koalitionsfraktionen (Abgeordnete Hinkel, B90/GRÜNE) dargestellt wurde. Abgeordneter Domes (DIE LINKE) bedankte sich für die gemeinsame Initiative. Er räumte ein, dass er sich eine größere Verbindlichkeit in Bezug auf die Umsetzung der Maßnahme gewünscht hätte. Die Aufnahme einer jährlichen Berichtspflicht gegenüber dem Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (Ziffer 11) zur Umsetzung des Antrags/Beschlusses erachte er als einen guten Kompromiss.

Im Ergebnis der kurzen Erörterung beschloss der Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz einstimmig (10 : 0 : 4) die Annahme des gemeinsamen Änderungsantrages der Koalitionsfraktionen und der Fraktion DIE LINKE.

Ebenfalls einstimmig (15 : 0 : 0) ermächtigte der Ausschuss die Landtagsverwaltung zur Korrektur offensichtlicher Unrichtigkeiten.

Der Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Landtag schlussendlich einstimmig (10 : 0 : 4) die Annahme des Antrages der Fraktion DIE LINKE in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung.

Anlage

Änderungsantrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, Fraktion B90/GRÜNE, Fraktion DIE LINKE



CDU FRAKTION IM LANDTAG
BRANDENBURG



DIE LINKE.
Fraktion im Landtag Brandenburg

Landtag Brandenburg
Ausschuss für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz
Herrn Wolfgang Roick MdL
Der Vorsitzende

- im Hause -

Potsdam, 12.01.2021

Änderungsantrag

der SPD-Fraktion
der CDU-Fraktion
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
der Fraktion DIE LINKE

zur 17. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz am
13.01.2021

zu TOP 3: Eine klare Zukunft für die Spree - verbindliche Gesamtstrategie jetzt vorle-
gen - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 7/1400 vom 09.06.2020

Der Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz möge den o.g. Antrag in
Drucksache 7/1400 wie folgt ändern und anschließend dem Landtag zur Annahme
empfehlen:

**„Eine klare Zukunft für die Spree – Gesamtstrategie umsetzen und Wasserhaus-
halt sichern**

Der Landtag stellt fest:

Seit 2012 ist klar, in welchem Ausmaß die bergbaubedingten Einträge von Eisen und
Sulfat in das Gewässersystem von Spree und Schwarzer Elster die Ökologie dieser
Gewässer beeinträchtigen und die Nutzung durch den Menschen einschränken. Das
Land hat deshalb 2013 ein Programm mit Sofortmaßnahmen insbesondere zur Be-
grenzung des Eiseneintrags auf den Weg gebracht und der Landtag hat 2015 die Er-
arbeitung eines strategischen Gesamtplans zur Reduzierung der Eisen- und Sulfat-
fracht beauftragt.

Der Landtag begrüßt, dass es mit Hilfe der Sofortmaßnahmen gelungen ist, das Bio-
sphärenreservat Spreewald bisher weitgehend vor einer Verockerung der Fließe zu

schützen und dass auch im sogenannten Südraum der Spree (Raum Spremberg / Sachsen) Maßnahmen eingeleitet wurden. Er begrüßt weiterhin, dass mit der Erarbeitung der Bewirtschaftungserlasse für Eisen und Sulfat verbindliche Richtwerte für die Gewässer benannt werden und dass mit diesen Zielvorgaben zum 30.06.2020 ein strategisches Hintergrundpapier als Grundlage für die Umsetzung weiterer Maßnahmen zur Verminderung der bergbaubedingten Stoffeinträge vorgelegt wurde.

In der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz am 07.10.2020 wurde von den Anzuhörenden in dieser Sache deutlich gemacht, dass die Reduzierung der Eisen- und Sulfatbelastungen in den Lausitzer Fließgewässern eine Aufgabe für die nächsten Jahrzehnte bleibt und dass es weiterer großer Anstrengungen bedarf, um die Verockerung von Spree und Schwarzer Elster sowie ihrer Zuflüsse weitgehend zu unterbinden.

Im Weiteren wurde deutlich, dass mit dem geplanten Ausstieg aus dem Braukohlenbergbau ein zeitlich unbestimmtes, aber befristetes, massives Wassermengenproblem im Einzugsgebiet von Spree und Schwarzer Elster zu erwarten ist, das insbesondere bei weiter anhaltender Trockenheit und klimabedingten Änderungen im Wasserhaushalt verstärkt wird. Das bergbaubedingte Wassermengenproblem besteht in dem Zeitraum, wenn einerseits keine Sumpfungswässer zur Trockenlegung der Kohlegruben mehr gehoben und in die Fließgewässer eingeleitet werden, andererseits die Grundwasserstände aber noch nicht ihren naturgemäßen Stand erreicht haben und damit keine natürlichen Abflüsse in den Fließgewässern auftreten können. In diesem Zeitraum müssen sowohl die stillgelegten Tagebaue als auch die Grundwasserabsenkungstrichter gefüllt werden und gleichzeitig dürfen die Spree und ihre Zuflüsse nicht trockenfallen. Für diese unbestimmte Übergangszeit müssen Lösungen gefunden werden, die einen Mindestabfluss in der Spree und der Schwarzen Elster sicherstellen. Dabei sind die zusätzlichen Auswirkungen der klimatischen Veränderungen auf den Wasserhaushalt zu berücksichtigen.

Darüber hinaus entstehen in der Lausitz große Wasserflächen mit einer hohen Verdunstung. Dadurch werden die durch den Klimawandel verursachten Probleme der Dürre und Verringerung von Abflüssen in Spree, Schwarzer Elster und ihren Zuflüssen langfristig verschärft. Diese Problemlage bedarf einer zukunftsorientierten länderübergreifenden Lösungsstrategie zur Stabilisierung des Wasserhaushalts in der Lausitz, mit der jetzt vor dem Kohleausstieg die Weichen gestellt werden müssen.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. das vorliegende strategische Hintergrundpapier zu den bergbaubedingten Stoffeinträgen in den Flussgebieten Spree und Schwarze Elster in eine für die Umsetzung verbindliche Form zu bringen (berg- und wasserrechtliche Planungs- und Genehmigungsverfahren). Die Bewirtschaftungsplanung und das Maßnahmenprogramm des Landes Brandenburg sind auf Basis des Strategischen Hintergrundpapiers zu den bergbaulichen Stoffeinträgen zu aktualisieren und länderübergreifend abzustimmen. Im Ergebnis der erforderlichen Verfahren und

Maßnahmenumsetzung soll gewährleistet werden, dass die Zielwerte der Bewirtschaftungserlasse für Eisen und Sulfat eingehalten werden können.

2. gemeinsam mit dem Bund und den anderen Kohleländern aktiv ein neues Verwaltungsabkommen zur Braunkohlensanierung nach 2022 zu erarbeiten und im Steuerungs- und Budgetausschuss für die Braunkohlensanierung (StuBA) darauf hinzuwirken, dass die aufgrund des Maßnahmenprogramms und des strategischen Hintergrundpapiers herausgearbeiteten umsetzbaren Maßnahmen der LMBV zur weiteren Senkung der bergbaubedingten Stoffeinträge in den Flussgebieten Spree und Schwarze Elster im Rahmen des nächsten Verwaltungsabkommens (VA VII 2023-2027) entsprechend des Zeitplanes finanziert werden. Dies betrifft sowohl die Weiterführung der aufgeführten Bestandsmaßnahmen als auch die geeigneten zusätzlich empfohlenen Maßnahmen.
3. im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in den Geschäftsbereichen von MWAE und MLUK die personellen, strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die Umsetzung der Bestandsmaßnahmen und der zusätzlich empfohlenen Maßnahmen aus dem Strategischen Hintergrundpapier in Verantwortung der Behörden effektiv erfolgen kann.
4. im Rahmen der berg- und wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren darauf Einfluss zu nehmen, dass die Bestandsmaßnahmen und die geeigneten zusätzlich empfohlenen Maßnahmen aus dem Strategischen Hintergrundpapier in Verantwortung der LEAG und der LMBV umgesetzt und fortgeschrieben werden.
5. die Datenlage für das Hintergrundpapier fortzuschreiben und Datenlücken zu schließen, so dass auf dieser Grundlage fortlaufend eine Evaluation von Maßnahmen zur Reduzierung der bergbaubedingten Stoffeinträge möglich ist.
6. zu prüfen, ob und mit welchen rechtlichen Änderungen die LMBV unterstützt werden kann, um eine Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Verwertung und Verbringung von Eisenhydroxidschlamm im Land Brandenburg zu erreichen, die Kosten gering zu halten, innovative Ansätze zu fördern und dabei die ökologische Verträglichkeit zu gewährleisten sowie eine höchst mögliche Akzeptanz der potenziellen Anlieger zu ermöglichen. Hierzu soll dem Landtag im zweiten Halbjahr 2021 ein Bericht vorgelegt werden.
7. Vorkehrungen zu treffen, um den Mindestabfluss der Spree in der Übergangszeit zwischen dem Ende der Kohleförderung und der Erreichung weitgehend stabiler Grundwasserverhältnisse mit oberirdischen Abflüssen in den Fließgewässern der Lausitz zu sichern. Dazu ist u.a. der temporäre Weiterbetrieb von ausgewählten Grundwasserbrunnen durch den Bergbautreibenden unter Einbeziehung aller fachlichen Einschätzungen zu prüfen. Außerdem soll die Flussgebietsbewirtschaftung als zentrale, moderne und effiziente Organisationsstruktur weiterentwickelt werden und so die länderübergreifende Zusammenarbeit in den Flussgebieten Spree und Schwarze Elster auch für die Zukunft gesichert werden.
8. in der Braunkohlenplanung und den berg- und wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren darauf hinzuwirken, dass die neu entstehenden Tagebauseen hinsichtlich ihrer Größe, Lage und Form möglichst geringe Verdunstungsverluste aufweisen.

9. alle Möglichkeiten zur zusätzlichen Wasseraufnahme der Tagebauseen im Hochwasserfall zu prüfen.
10. im Rahmen der berg- und wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren darauf Einfluss zu nehmen, dass das durch die Tagebaue verursachte Grundwasserdefizit verringert wird. Nach dem Ende der Kohleförderung ist in Abwägung mit anderen Rahmenbedingungen ein schnellstmöglicher Grundwasserwiederanstieg in den Absenkungstrichtern zu ermöglichen, um die Beeinträchtigungen durch die Grundwasserabsenkung im Umfeld der Tagebaue, insbesondere bezüglich der wertvollen Seen und Moore im Auswirkungsbereich des Tagebaus Jänschwalde, zu verringern. Beim Grundwasserwiederanstieg muss sichergestellt werden, dass Schäden an Infrastrukturen und privatem Eigentum vermieden werden.
11. dem Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz jährlich einen Bericht zur Umsetzung dieses Antrags vorzulegen.“

Begründung:

Der Landtag hatte am 17. Dezember 2015 die Erarbeitung eines strategischen Gesamtplans zur Senkung der bergbaubedingten Stoffeinträge in die Spree und deren Zuflüsse in der Lausitz beauftragt (Drucksache 6/3203-B). Darin sollten realistisch erreichbare Zielwerte für die Parameter Eisen und Sulfat festgeschrieben und die Maßnahmen der LMBV und des Bergbautreibenden zusammengeführt werden. Die Aufgabenstellung wurde um das Einzugsgebiet der Schwarzen Elster erweitert. Das Ergebnis liegt seit dem 30.06.2020 vollständig vor. Es umfasst im ersten Teil die Bewirtschaftungserlasse für Eisen und Sulfat und im zweiten Teil ein strategisches Hintergrundpapier mit den drei Leistungspaketen „Grundlagenermittlung“, „Datenbewertung/Handlungsschwerpunkte/Priorisierung“ und „bergbauspezifische Maßnahmenplanung“.

Im Ergebnis dieser Bearbeitung unter Federführung des LBGR ist es erstmals gelungen, den bergbaulichen Einfluss auf die Fließgewässer im Lausitzer Braunkohlenrevier zusammengefasst zu ermitteln, zu bewerten und – soweit wie möglich – daraus Maßnahmen abzuleiten, wobei die strategische Ausrichtung im Vordergrund stand.

Dabei wurde deutlich, dass es sich bei der Bewältigung der wasserwirtschaftlichen Folgen im Bergbaurevier um eine Generationenaufgabe handelt, deren Maßnahmen immer wieder entsprechend der sich ändernden Rahmenbedingungen hinsichtlich Wasserdargebot und Konzentrationen von Eisen und Sulfat angepasst werden müssen. Eine laufende Fortschreibung des strategischen Hintergrundpapiers hinsichtlich der Grundlagen, der Bewertung und Maßnahmenentwicklung ist daher unerlässlich und auch in Bezug auf die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie unbedingt erforderlich. Dafür müssen die personellen und finanziellen Mittel sowie ggf. strukturelle Voraussetzungen in den Geschäftsbereichen des MWAE und des MLUK bereitgestellt bzw. geschaffen werden.

Die Maßnahmenplanung des strategischen Hintergrundpapiers beinhaltet sowohl die Bestandsmaßnahmen für LMBV, LEAG und Behörden als auch zusätzlich empfohlene Maßnahmen, die noch nicht Bestandteil der Maßnahmenplanung bei den Beteiligten



Menschlich. Mutig. Miteinander.



CDU FRAKTION IM LANDTAG
BRANDENBURG



DIE LINKE.
Fraktion im Landtag Brandenburg

sind, aber als notwendig und geeignet angesehen werden, um das Gesamtziel zu erreichen. Es kommt jetzt in den nächsten Monaten darauf an, die Umsetzung der Maßnahmen im Steuerungs- und Budgetausschuss für die Braunkohlensanierung (StuBA) festzuschreiben und die Finanzierung für das nächste Verwaltungsabkommen (VA VII) zu sichern. Das laufende Verwaltungsabkommen umfasst für den Zeitraum 2018 – 2022 Maßnahmen in einem Gesamtumfang von insgesamt 1,23 Mrd €, die anteilig vom Bund und den Kohleländern getragen werden. In diesem Verwaltungsabkommen hat das Land Brandenburg für 2018 und 2019 bereits insgesamt 52.440.937 € kofinanziert, wovon 26.213.329 € nur für Maßnahmen zur Abwehr von Gefährdungen im Zusammenhang mit dem Grundwasserwiederanstieg (Verockerung) und für sonstige Maßnahmen im Zusammenhang mit der Braunkohlensanierung (§3 des Verwaltungsabkommens) aufgewendet wurden.

Bei der Beräumung der verockerten Fließgewässer, Absetzbecken und der Vorsperre an der Talsperre Spremberg fallen jährlich ca. 60.000 Tonnen Ockerschläm an, die entsorgt werden müssen. Hierzu werden seit Jahren verschiedene Möglichkeiten durch die LMBV geprüft. Da die Kosten für die Entsorgung von EHS-Schlamm in den letzten 15 Jahren von ca. 10 € auf 100 € pro Tonne gestiegen sind, steht dabei die mögliche Verwertung des Schlamms an erster Stelle. Bisher sind mögliche Pilotvorhaben zur Verwertung von EHS jedoch nur in Sachsen zum Tragen (z.B. Pflanzversuch Spreetal) gekommen. Eine Unterstützung der LMBV bei der Erprobung von alternativen Verwertungsmöglichkeiten wäre für das Land Brandenburg auch im finanziellen Interesse, da das Land über das Verwaltungsabkommen an den immensen Kosten für die Entsorgung des Schlamms beteiligt ist.

Die Trockenjahre 2018-2020 haben die Wasserbewirtschaftung der Spree und der Schwarzen Elster vor extreme Herausforderungen gestellt. Nur mit einschneidenden Reglementierungen der Gewässernutzung konnte ein Mindestabfluss in der Spree gesichert werden. Dabei haben die vom Bergbautreibenden eingeleiteten Grubenwässer wesentlich zur Stützung des Mindestabflusses beigetragen. Mittelfristig könnte sich die Situation erheblich verschärfen, wenn das Heben von Grundwasser zum Trockenlegen der Braunkohlengruben nicht mehr nötig ist. Dieser Engpass muss durch Wasserzuführung in Niedrigwasserzeiten überbrückt werden. Dazu sind jetzt die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen und ggf. in den Braunkohlenplänen zu verankern.

Durch den Braunkohlenbergbau sind jetzt bereits ca. 12.500 Hektar zusätzliche Wasserflächen in der Lausitz entstanden, die laut Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage aus dem Jahr 2019 (Drucksache 6/11864) pro Jahr 92,5 Mio. m³ Wasser, also rund 3m³/s verdunsten. Damit liegt die Verdunstung durch das Lausitzer Seenland jetzt bereits höher als der sommerliche Niedrigwasserdurchfluss der Spree am Ausgang des Spreewaldes in Leibsch. Die Wasserflächen der LMBV werden im Endzustand ca. 16.298 Hektar betragen. Durch den laufenden Bergbau ist nach aktuellen Planungen mit weiteren 7.700 Hektar Wasserflächen zu rechnen. Damit und unter Berücksichtigung der Klimaerhitzung werden die Verdunstungswerte in der Lausitz nochmals steigen. Um dieser Problematik entgegenzuwirken, muss jetzt im Zuge der Braunkohlenplanung auf die Verringerung der Verdunstungsleistungen der künftigen Seen abgezielt werden.



Menschlich. Mutig. Miteinander.



CDU FRAKTION IM LANDTAG
BRANDENBURG



DIE LINKE.
Fraktion im Landtag Brandenburg

Mit dem Beschluss des Kohleausstiegsgesetzes vom 03. Juli 2020 haben sich die Rahmenbedingungen im Lausitzer Revier, sowohl für die noch laufenden Tagebaue als auch für den Braunkohlensanierungsbergbau verändert. In diesem Kontext muss von Seiten der Landesregierung darauf Einfluss genommen werden, dass die bergbaubedingten Stoffeinträge auch durch den laufenden Bergbau so weit wie möglich reduziert werden, um die Folgekosten sowie die Auswirkungen auf den Wasserhaushalt und die Gewässer weitgehend zu minimieren. Darüber hinaus ist jede Begrenzung des Grundwasserdefizits durch die laufenden Tagebaue ein Beitrag zur Stabilisierung des Wasserhaushaltes in der Lausitz.

Wolfgang Roick MdL
SPD-Fraktion

Ingo Senfleben MdL
CDU-Fraktion

Isabell Hiekel MdL
Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN

Thomas Domres MdL
Fraktion DIE LINKE